

Ausrichtervertrag

Zwischen dem **Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V.**
vertreten durch die Stellvertretende Vorsitzende (Finanzen)
Elke Rossmann
Fasanenweg 13, 37581 Bad Gandersheim

und dem Fachspartenleiter Schwimmen
Dr. Ulrich Steinmetz
Zur alten Ziegelei 6, 37130 Gleichen
(nachfolgend **BSBS** genannt)

und dem
vertreten durch

und der

(nachfolgend **Ausrichter** genannt)

zwecks Übertragung der Ausrichtung der amtlichen Wettkampfveranstaltung

Veranstaltung
am
im

wird nachstehender Vertrag abgeschlossen.

§ 1 Übertragung der Veranstaltung

Der BSBS überträgt dem Ausrichter die Durchführung der vorstehend genannten Wettkampfveranstaltung. Hierfür gelten neben diesem Vertrag die Wettkampfbestimmungen (WB), Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. sowie die Ausschreibung bzw. Ausführungsbestimmungen für diese Wettkampfveranstaltung. Die Bestimmungen der DSGVO sind zu einzuhalten.

§ 2 Verpflichtungen des BSBS

1. Der BSBS erstellt und veröffentlicht die Ausschreibung.
2. Der BSBS übernimmt nachstehende Kosten:
 - 2.1. Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ Euro. Bei den Wettkampfveranstaltungen Bezirksjahrgangsmeysterschaften, BM Sprint und BM Lange Strecken wird diese um einen variablen Teil in Höhe von 0,50 Euro pro Meldung aufgestockt. Die pauschale Aufwandsentschädigung sowie die unter 2.2 genannten Kosten werden auf das Konto des Ausrichters über-

wiesen. Mit der Ausrichterpauschale sind sämtliche Kostenansprüche (wie z.B. Sach- und Personenkosten für ggf. anfallende GEMA-Gebühren, Lizenzrechte, Reinigungskosten, etc.) an den BSBS abgegolten.

- 2.2. Erstattung der anhand einer Rechnung nachgewiesenen Badkosten. Diese belaufen sich gemäß Bewerbung vom _____ laut beigefügten Angebot(en) auf insgesamt _____ Euro für:

- 2.3. Zahlung der Reisekosten entsprechend der Gebühren- und Honorarordnung des BSBS für die im Auftrage des BSBS tätigen Mitglieder des Vorstandes und der Fachsparte Schwimmen sowie für die vom BSBS eingesetzten Kampfrichter.

- 2.4. Alle anderen durch die Ausrichtung der Veranstaltung entstehenden und hier nicht ausdrücklich genannten Kosten trägt der Ausrichter.

3. Der BSBS stellt Medaillen und Urkunden in ausreichender Anzahl sowie Bezirksbanner, die als Hintergrund für die Siegerehrungen zu verwenden sind, zur Verfügung.

Darüber hinaus kann der Ausrichter nachstehend genannte Materialien über die BSBS Geschäftsstelle anfordern (Bitte ankreuzen). Es wird ein sorgfältiger Umgang mit den Materialien vorausgesetzt. Bei mutmaßlicher Beschädigung oder unsachgemäßem Umgang haftet der Ausrichter.

Materialien	Bedarf:	Ja	Nein
Bahnzähltafeln (12 Stück)			
BSBS-Logo im Dateiformat			
Einheitliche Schwimmbretter (16 Stück)			
Elektronisches Startgerät			
Funkgeräte (8 Stück)			
Maßbänder (4 Stück)			

§ 3 Verpflichtungen des Ausrichters

1. Der Ausrichter richtet die Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der finalen Ausschreibung in seinem Wettkampfprogramm ein, erzeugt die DSV-Meldedatei und zeigt die Veranstaltung über seinen Zugang im DSV-Portal als amtliche Veranstaltung an. Daneben ist ein Hygienekonzept im Einvernehmen mit BSBS zu erstellen. Gesetzliche und behördliche Vorgaben (z.B. im Falle einer Pandemie) sind zu beachten. Das Hygienekonzept und die DSV-Meldedatei sind der BSBS Geschäftsstelle unverzüglich nach Fertigstellung zwecks Veröffentlichung zu übersenden.

2. Der Ausrichter schafft einen angemessenen technischen und organisatorischen Rahmen für die Durchführung dieser Veranstaltung. Dazu gehört u.a.
 - 2.1. Herrichtung der Wettkampfanlage nach der jeweils gültigen WB des DSV bis spätestens zu Beginn des Einschwimmens. Der BSBS behält sich vor eigene Banner aufzuhängen.

 - 2.2. Überlassung des Bades mit sämtlichen für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Einrichtungen für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

 - 2.3. Schaffung der Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und würdige Siegerehrung. Die Ehrung wird von einem Verantwortlichen des BSBS-Vorstandes oder von Personen, die im Einvernehmen mit dem Vorstand und der Fachsparte Schwimmen benannt sind, durchgeführt.

 - 2.4. Vorsorge für eventuelle Unfälle, Vorhandensein einer Erste-Hilfe-Ausstattung und Erreichbarkeit eines ärztlichen Notdienstes über ein jederzeit zugängliches Telefon.

3. Der Ausrichter erstellt das Meldeergebnis und ein Probeprotokoll mit allen Wertungen (incl. Kombiwertung und Finals) und sendet diese zur Überprüfung und Freigabe an die Schiedsrichter und den Fachspartenleiter Schwimmen.
 - 3.1. Die Rekorddateien (BSBS, LSN, DSV) und ENM-Abgleichdatei sind für die automatische Auswertung spätestens bis zum Wettkampfbeginn durch den Ausrichter einzuspielen.

- 3.2. Das Meldeergebnis kann erst nach Freigabe durch die Schiedsrichter und den Fachspartenleiter Schwimmen veröffentlicht werden. Die BSBS-Geschäftsstelle übernimmt die Veröffentlichung des Meldeergebnisses auf der BSBS-Homepage, die Versendung an die Vereine erfolgt durch den Ausrichter.
- 3.3. Innerhalb von zwei Tagen nach Meldeschluss ist eine Aufstellung der benötigten Medaillen (Gold/Silber/Bronze) sortiert nach Jahrgangs-/Offene-/Kombiwertung) je Wettkampf anhand des Probeprotokolls sowie die Anzahl der benötigten Urkunden (incl. Kombiwertungen, Finals) an die BSBS Geschäftsstelle zu senden.
- 3.4. Das Kampfgericht wird von den Schiedsrichtern aufgestellt. Durch den BSBS wird die folgende Anzahl von Kampfrichtern auf die angegebenen Eckpositionen berufen, wobei die Schiedsrichter generell berufen werden. Die übrigen Kampfrichter auf den angegebenen Eckpositionen sowie einen Helfer für Siegerehrungen stellt der Ausrichter. Der Protokollführer ist durch den ausrichtenden Verein zu stellen, sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem BSBS getroffen wurde.

Veranstaltung:	Zu besetzende Eckpositionen:	Davon durch BSBS zu besetzende Eckpositionen:
BM Lange Strecken	SCH (2x), Starter, Sprecher, AW	3
DMS Bezirksliga	SCH (2x), Starter, Sprecher, AW	3
Bezirksjahrgangsmeisterschaften	SCH (2x), Starter (2x), Sprecher, AW	4
BM Masters	SCH (2x), Starter, Sprecher, AW	3
BM Sprint	SCH (2x), Starter (2x), Sprecher, AW	4
DMSJ/ Bezirksstaffelmeisterschaften	SCH (2x), Starter, Sprecher, AW	3
Bezirks-KMK	SCH (2x), Starter, Sprecher, AW	3

4. Der Ausrichter nimmt zunächst das gesamte Meldegeld der Vereine entgegen und erstellt eine Abrechnung gem. § 7. Das Startgeld ist bis Veranstaltungsbeginn durch die teilnehmenden Vereine zu entrichten.
5. Der Ausrichter erstellt und verteilt das Protokoll. Das Protokoll im PDF-Format und die DSV-Ergebnisdatei sind unverzüglich nach Wettkampfbende der BSBS Geschäftsstelle zur Veröffentlichung (Homepage) zur Verfügung zu stellen und im DSV-Lizenzportal hochzuladen. Die Versendung an die bei den Meldungen angegebenen E-Mail-Adressen der Vereine und die Schiedsrichter hat zeitnah zu erfolgen.
6. Der Ausrichter bedruckt die von BSBS zu Verfügung gestellten Urkunden gemäß Vorgabe des BSBS. Die gewünschten Urkundenlayouts ergeben sich aus dem Anhang dieses Vertrages.
7. Für Kampfrichter sind Getränke vorzuhalten.
8. Der Ausrichter informiert die örtliche Presse über die Veranstaltung. Veröffentlichte Presseberichte sind dem Fachspartenleiter Öffentlichkeitsarbeit zur Information zuzusenden.
9. Sollte der Ausrichter umsatzsteuer- oder anderweitig steuerpflichtig werden, hat er den sich daraus ergebenden Verpflichtungen nachzukommen und u. a. die steuerpflichtigen Beträge anzumelden und abzuführen. Derartige Abführungen begründen keine Nachforderung an den BSBS.

§ 4 Haftung

Für Personen- und Sachschäden die während der Durchführung der Veranstaltung entstehen übernimmt der BSBS keine Haftung, es sei denn, diese sind vom BSBS oder einem seiner Bevollmächtigten vorsätzlich herbeigeführt worden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausrichter die Möglichkeit hat, über die ARAG Sportversicherung hinaus ggf. ergänzende Versicherungen für diese Veranstaltung abzuschließen. Die Kosten hierfür trägt der Ausrichter.

§ 5 Ehrenpreise

Die Bereitstellung von Ehrenpreisen wird in das Ermessen des Ausrichters gestellt. Form, Ort und Zeitpunkt der Überreichung sind zwischen dem BSBS (Vorsitzender / Fachspartenleiter Schwimmen) und dem Ausrichter vor Beginn der Veranstaltung festzulegen.

§ 6 Vermarktung und Werbung, Eintrittsgelder

1. Alle Vermarktungsrechte an der Veranstaltung liegen beim BSBS, insbesondere die Berechtigung, Sponsorenverträge einzuwerben, Banden- und Transparentwerbung im Umfeld vorzunehmen und in allen Medien werblich auf die Veranstaltung hinzuweisen.
2. Vermarktungsaktivitäten des Ausrichters sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des BSBS-Vorstandes zulässig. Die Zustimmung kann erteilt werden, wenn diese die Marketing-Aktivitäten des BSBS ergänzen und in ein mit den beteiligten Sponsoren abgestimmtes Konzeptes eingefügt werden können.
3. Dem Ausrichter ist es überlassen in der Wettkampfstätte weitere Räumlichkeiten zur Betreuung einer Cafeteria oder von Verkaufsständen auf seine Kosten anzumieten. Der Ausrichter betreibt eine mögliche Cafeteria oder Standvermietungen auf eigenes Risiko und eigene Rechnung. Die Haftung für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen beim Betrieb der Cafeteria oder Verkaufsstände (z.B. Hygieneauflagen, Abgaben, Schankerlaubnis etc.) obliegt dem Ausrichter.
4. Dem Ausrichter ist es überlassen, ein Eintrittsgeld zu erheben, das mit dem Veranstalter rechtzeitig im Vorfeld abzustimmen ist. Dem BSBS-Vorstand, Fachausschuss Schwimmen, Teilnehmern, Kampfrichtern und Betreuern sowie möglichen Ehrengästen ist freier Eintritt zu gewähren.

§ 7 Abrechnung

1. Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung hat der Ausrichter eine Veranstaltungsabrechnung über die eingenommenen Meldegelder, die nach § 2 erstattungsfähigen Aufwendungen und die pauschale Aufwandsentschädigung zu erstellen. Der Abrechnung sind Kopien der Rechnungen beizufügen.
2. Die Abrechnung ist der stellv. Vorsitzenden (Finanzen) im Original und dem Fachspartenleiter Schwimmen als Kopie zuzusenden.
3. Sollte die vierwöchige Frist nicht eingehalten werden können, so kann bei der stellv. Vorsitzenden (Finanzen) - bei Darlegung eines wichtigen Grundes - eine Nachfrist von maximal 14 Tagen gewährt werden.
4. Die Reisekostenabrechnungen der vom Bezirk eingesetzten Kampfrichter und Bezirksvertreter werden vom Fachspartenleiter Schwimmen zusammen mit der Abrechnung der verwendeten Urkunden und Medaillen bei der stellv. Vorsitzenden (Finanzen) im Original eingereicht.
5. Nach Prüfung der Veranstaltungsabrechnung des Ausrichters auf sachliche und fachliche Richtigkeit und Genehmigung durch die stellv. Vorsitzende (Finanzen) werden offene Beträge beiderseits auf den nachstehenden Konten beglichen:

	BSBS	Ausrichter
Name	Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V.	
IBAN	DE31 2519 001 1335 7581 00	
Bank	Hannoversche Volksbank eG	

§ 8 Rücktritt

1. Ein Rücktritt oder eine ordentliche Kündigung von diesem Vertrag ist nicht möglich. Ausgenommen sind Umstände höherer Gewalt (u.a. Pandemie), die ein außerordentliches Kündigungsrecht begründen.
2. Sollte der Ausrichter dennoch nicht oder nicht vollständig die Veranstaltung ausrichten bzw. die vorgenannten Vertragsbestandteile nicht oder nur teilweise einhalten, kann der Vorstand des BSBS unter Berücksichtigung der Gründe eine Entschädigung verlangen, ausgenommen sind Umstände höherer Gewalt. Die Höhe der möglichen Entschädigung ergibt sich aus der Gebühren- und Honorarordnung des BSBS.

§ 9 Nebenabreden

Vertragsergänzungen oder Vertragsänderungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung aller Vertragspartner verzichtet werden.

§ 10 Ausrichter-Info

Die als Anlage beigefügte Ausrichter-Info ist Bestandteil dieses Vertrages.

§11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort/Datum

Für den BSBS

(Originalunterschriften und Verbandsstempel)

Ort/Datum

Für den Ausrichter

(Originalunterschriften und Vereinsstempel)

Stellv. Vorsitzende (Finanzen)

Vorstand (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)

Fachspartenleiter Schwimmen

Vorstand (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)

Anlagen

Ausrichter-Info

Gewünschte Urkundenlayouts

Abrechnungsbogen für Meisterschaften

Bewerbungsformular für diese Meisterschaft